

# **Bekanntmachung**

## **über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 06.07.2017 beschlossen, den

### **Bebauungsplan Rohrbachholz mit Deckblatt Nr. 11**

zu ändern.

Im Rahmen einer erneuten Auslegung kann der Planentwurf mit Begründung und Erläuterung in der Zeit von

**02.03.2018 bis einschl. 06.04.2018**

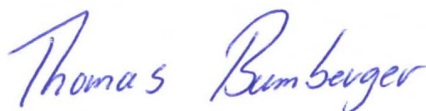
im Rathaus Eging a. See, Zi. Nr. 1, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen wird.

Eging a. See, den 22.02.2018

**Markt Eging a. See**



Thomas Bumberger  
2. Bürgermeister

ortsüblich bekannt gemacht durch

**Anschlag an der Amtstafel**

am 22.02.2018

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am \_\_\_\_\_